

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Kreistag



**Drucksache-Nr.: BV/0085/2024**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Grabner, Andy

**Verantwortlich für die Umsetzung:** 51 FB Kinder, Jugend und Familie

### Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	27.11.2024				
Jugendhilfeausschuss	11.12.2024				

**Bezeichnung des TOP:** Vergabe der Fördermittel für Maßnahmen gemäß der Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2025

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe der Fördermittel für Maßnahmen nach der Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2025, vorbehaltlich der Beschlussfassung und des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2025 und vorbehaltlich der beantragten Ermächtigungsübertragung von Haushaltsmitteln aus 2024 in 2025. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

### Sachdarstellung:

Gemäß § 31 Abs. 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) gewährt das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten Zuweisungen zur Förderung der Ausgaben für Fachkräfte und den örtlichen Maßnahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes gemäß den §§ 11 bis 14 SGB VIII.

Die Zuweisung erfolgt nach § 31 Abs. 2 KJHG LSA entsprechend des Bevölkerungsanteils der im Gebiet des Landkreises Anhalt-Bitterfeld lebenden Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen sechs und 27 Jahren. Auch die Fläche des Landkreises wird mithilfe eines Flächenfaktor einbezogen. Stichtag für die Ermittlung der Höhe der Zuweisung sind die Einwohnerzahlen zum 31.12. des vorvergangenen Jahres.

Eine Anfrage beim Landesjugendamt ergab, dass die Höhe der voraussichtlichen Zuweisung für 2025 noch nicht beziffert werden könne. Deshalb wird zunächst vom Vorjahresbetrag in Höhe von 561.168,42 € ausgegangen. Ein Zuwendungsbescheid wird erst zum Jahresende erwartet.

Neben der Landeszuweisung erfolgt eine Komplementärfinanzierung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Zur Erarbeitung der Beschlussvorlage wurden die zum Stichtag 30.09.2024 eingegangenen Anträge

der freien und kommunalen Träger auf Förderfähigkeit der Betriebskosten der Jugendeinrichtungen, der geplanten Maßnahmen/Projekte und der Kinder- und Jugenderholung und -freizeit nach der Richtlinie Jugendarbeit geprüft.

Der Bedarf lt. Anlage beträgt 195.061,49 Euro

Weiterhin sind für 2025 folgende Maßnahmen aus Mitteln der Jugendpauschale geplant und durch den Jugendhilfeausschuss zu beschließen:

1. kostenfreie Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien i. H. v. 10.000,00 Euro
2. Fortbildung der Mitarbeiter/innen in den Jugendfreizeiteinrichtungen i. H. v. 1.500,00 Euro
3. Juleica für Ehrenamtliche i. H. v. 1.000,00 Euro

Berechnung:

Gesamtbedarf für Maßnahmen und Projekte	207.561,49 Euro
Gesamtbedarf für Personalkosten (BV/0086/2024)	895.023,66 Euro
Ausgaben insgesamt	1.102.585,15 Euro
Zur Verfügung stehende Mittel	942.168,42 Euro
Defizit	160.416,73 Euro

Es ergibt sich ein Defizit von 160.416,73 Euro. Zum Abbau des Defizits wird dem Jugendhilfeausschuss die Übertragung der nicht verbrauchten finanziellen Mittel aus der Jugendpauschale 2024 in Höhe von ca. 175.000 Euro in das Jahr 2025, vorbehaltlich der Realisierbarkeit im Zuge des Jahresabschlusses 2024, vorgeschlagen (BV/0084/2024).

Die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus § 71 Abs. 3 SGB VIII i. V. m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2025	3.6.2.0.01-531212	83.060,00
2025	3.6.2.0.01-531845	124.501,49

#### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage zum Beschluss Nr. BV\_0085\_2024 – Jugendpauschale 2025

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
Grabner  
Landrat

